



## **Hygiene- und Schutzmaßnahmen Version 1 vom 10.05.2020**

### **2. Gästezimmer**

(2.1) Unsere Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.

(2.2) Nur Personen, denen der Kontakt untereinander nach der nach der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen. Eine weitere Eingrenzung nach Gästegruppen ist nicht erforderlich.

(2.3) Im Eingangsbereich befinden sich gut sichtbare Händedesinfektionsspender für unsere Gäste.

(2.4) Beim Check-in werden die Kontakte zwischen uns und unsern Gästen und der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen auf das Notwendige beschränkt. Abstandsmarkierungen garantieren einen geregelten und sicheren Gästeverkehr.

(2.5) In allen öffentlichen Bereichen (Frühstücksraum, Außenbereiche, Sanitärbereiche) werden die Abstands- und Hygieneregeln zwischen unseren Mitarbeitern und unseren Gästen sowie der Gäste untereinander eingehalten. Das Tragen von Mundschutz in den öffentlichen Bereichen richtet sich nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

(2.6) Für die gastronomischen Bereiche (Frühstücksservice) gelten die Regelungen und Bestimmung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz für die gastronomischen Betriebe.

(2.7) Für die Benutzung von Gästetoiletten ist eine geeignete Zugangsregelung geschaffen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

(2.8) Selbstverständlich werden die Gästetoiletten in regelmäßigen Abständen gereinigt. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist gegeben. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Gäste zur Verfügung stehen. Unsere Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Zwischen Toilettenbereich und Gastraum wird ebenfalls ein Desinfektionsspender aufgestellt.

(2.9) Die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in der aktuellen Form gilt es zu berücksichtigen.

Quelle: Die aufgelisteten Maßnahmen sind eine Empfehlung der DEHOGA Rheinland-Pfalz, der IHK Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz

Hinweis: Die aufgelisteten Maßnahmen unterliegen der ständigen Kontrolle. Wir weisen darauf hin, dass wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Alle Maßnahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt.